

sich begrub. Zwanzig Menschen fanden dabei den Tod, wie auch in Semione und Malvaglia mehrere Personen getödtet wurden.

Außerst peinlich muß die Lage der Bewohner während dieser Ereignisse gewesen sein. — Noch haben sich die guten, ohnehin zur Furcht geneigten Leute nicht von dem Schrecken jener Nacht erholt, wo sie von den rasenden Elementen aus dem Schlafe geweckt, in tiefer Finsterniß, bei strömendem Regen und heftigen Gewitterschlägen ihre Wohnungen und viele ihre Dörfer verließen, nicht wissend, woher ihnen die größere Gefahr drohte und wohin sie vor den Wasser- und Steinmassen flüchten sollten. — In jedem Dorfe wissen sie herzerreißende Scenen jener Schreckensnacht vom 27/28. September zu erzählen, in welcher Viele das Leben, Viele den Verstand, fast Alle aber ihr Eigenthum oder einen Theil desselben verloren haben.

Muthlos und niedergeschlagen richten sie den Blick nach dem Grabe ihrer Habe; sie können es noch nicht begreifen, in Einer Nacht um die Früchte ihrer Arbeit von Jahrzehnten gekommen zu sein; noch öffnet sich ihnen kein tröstender Blick in die Zukunft, noch sind sie kaum fähig, Hand anzulegen, um Haus und Hof von den Schlamm- und Steinmassen zu räumen.

Dieser moralische Jammer ist es, welcher im Augenblick viel schwerer auf der Bevölkerung lastet, als die materielle Noth, als der Mangel und die Entbehrung, welcher sie preisgegeben sind, und welche sie mit südlicher Resignation und südlicher Genügsamkeit ertragen. — Für das Wenige, was diese Leute als das nothwendigste hinsichtlich Nahrung, Kleidung und Wohnung ansehen, scheint auch mit lobenswerthem Eifer vorderhand gesorgt zu sein; gerne hat der weniger Betroffene dem unglücklichen Verwandten oder Nachbarn Obdach gegeben und von dem Segen der letzten Ernte mitgetheilt.

Noth und Glend sind daher einstweilen nicht vorhanden, wie auch die Bettelei nur durch ihre gänzliche Abwesenheit bemerkbar ist; sie werden aber ohne Zweifel, da der gegenwärtige Zustand nicht lange anhalten kann, nur zu bald eintreten.

Es mag nun dahingestellt bleiben, ob in Berücksichtigung dieser Verhältnisse das Verfahren des Tessiner-Hülfscomité's, welches die eidgenössischen Unterstützungen für die Zeit der eigentlichen Noth zurückhalten wollte, oder dasjenige des Zürcher-Centralcomité's, welches durch seinen energischen Delegirten schon jetzt die Bertheilung in Scene setzen ließ, den Vorzug verdient.